

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

FBL I

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

bis spätestens 12.04.2019

KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
06.12.2017	X/485	Hessischer Lohnatlas; hier: Antrag Nr. 37/17 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 06.11.2017, eingegangen am 07.11.2017 Beschluss: Der Kreistag möge beschließen: In einer der nächsten Sitzungen des Sozialausschusses sowie der Gleichstellungskommission werden die Ergebnisse des „Hessischen Lohnatlas“ vorgestellt. Dazu wird eine der Autorinnen der Studie vom Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur – Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main (IWAK Frankfurt) eingeladen.	Nach der offiziellen Präsentation des Hess. Lohnatlasses hatten die Autorinnen der Studie in 2018 unzählige Informations- und Präsentationstermine. Zu den im Jahr 2018 festgelegten RTK Terminen des JuBiS und zu Terminen der Gleichstellungskonferenzen konnte keine Übereinstimmung mit dem IWAK gefunden werden. Die Verwaltung steht aktuell weiter in Terminabstimmung mit dem IWAK für eine der kommenden JuBiS-Sitzungen. Gfls. kann ein gemeinsamer Termin für JuBiS und Gleichstellungskonferenz zu diesem TOP koordiniert werden, der dann im kommenden KT bekannt gegeben werden kann.

11.04.2019
Datum


Unterschrift FBL I

Li 12. April 2019

Anlage 1

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

I.2

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

bis spätestens 12.04.2019

KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
06.12.2017	X/486	Antrag Nr. 38/17 der SPD-Fraktion vom 07.11.2017 Emissionsfreie Fahrzeuge Beschluss: Seitens des Rheingau-Taunus-Kreises sowie seitens aller Gesellschaften, an denen der Rheingau-Taunus-Kreis mehrheitlich oder im Sinnen des § 123 Abs. 1 HGO wesentlich beteiligt ist, soll der Einsatz von emissionsfreien und emissionsarmen Fahrzeugen zeitnah verstärkt erfolgen. Der Kreisausschuss wird gebeten, zuvor zeitnah einen Maßnahmen-, Zeit- und Kostenplan sowie eine umfassende Ökobilanz der Fahrzeuge dem Kreistag vorzulegen.	Im Rahmen des derzeit Möglichen umgesetzt: Im Nov. 2018 wurden 4 weitere Strom-Ladesäulen im Bereich des Kreishauses, speziell für Dienstfahrzeuge, installiert: 2 x 11 Kw, 2 x 3,7 Kw Ladeleistung. Davor gab es bereits 2 öffentliche Strom-Ladesäulen in der unteren Ebene des Parkdecks vor Bauteil 1. Wir verfügen derzeit über 2 Elektro-Fahrzeuge (Renault Zoe, 0 g CO2 / km) sowie 2 Hybrid-Kfz (BMW 225 xe, 57 g CO2 /km). Von insgesamt 21 Kfz im Verwaltungsfuhrpark. Perspektivisch: Weitere Strom-Ladesäulen (Kosten für Kauf und Montage je ca. 5.500,- €) können erst nach Verlegung neuer Stromkabel über das

			Kreishaus-Grundstück beschafft werden, wodurch hohe Kosten entstehen. Planungen: Wir analysieren den Nutzungsgrad vorhandener E- und Hybrid-Fahrzeuge laufend. Bei steigender Akzeptanz und höherer Verfügbarkeit bezahlbarer E-Fahrzeuge werden wir den Ausbau schnell vorantreiben. Vorausgesetzt, es stehen uns genügend Mittel zum parallel notwendigen Ausbau der Infrastruktur zur Verfügung. Öko-Bilanz: Reine E-Fahrzeuge stoßen bekanntermaßen kein CO2 aus. Eine <i>umfassende</i> Öko-Bilanz ist uns aber nicht möglich, da wir die Herstellungsprozesse des gelieferten Stroms und der E-Fahrzeuge mit all ihren Bestandteilen nicht genügend beurteilen können.
--	--	--	---

4.4.2019

Datum

Unterschrift FBL/FDL

[Handwritten signature]

Li 12. April 2019

KR

Über FBL I

Über L

lf 29/03
Li 12. April 2019

Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 12.09.2017 X/422 -

„193. Vergleichende Prüfung „Haushaltsstruktur 2016““ *Aut.og 26/17 der CDU-Fraktion v. 16.08.2017*

Punkt 1:

Der Kreisausschuss wird gebeten, die Handlungsempfehlungen der 19.,. Vergleichenden Prüfung „Haushaltsstruktur 2016“ zu bewerten und die Handhabung der jeweiligen Handlungsempfehlung ausführlich darzustellen.

Mit Vorlage X/436 wurden die Handlungsempfehlungen und deren Umsetzung in einer Tabelle dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 25.09.2017 vorgelegt und einstimmig beschlossen (TOP A.3). Der HFA beschloss in seiner Sitzung am 01.12.2017 die ausführlichen Beschlussempfehlungen einstimmig (TOP 8). Im Anschluss wurden diese dem Kreistag am 06.12.017 vorgelegt und ebenso einstimmig beschlossen (TOP III.2).

Punkt 1.1:

Im Besonderen wird der Kreisausschuss gebeten, eine ausführliche Bewertung der Handlungsempfehlungen in dem Bereich der Schuträgeraufgabe im Zuge der Empfehlung einer Pool-Lösung in Bezug des Hausmeisterservices sowie in dem Bereich Soziale Leistungen im Sinne der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen, wo demnach die Jahres- und Qualitätsentwicklungsgespräche wieder eingeführt werden sollen, vorzunehmen.

Seitens des Fachdienstes „Schule, Sport, Hochbau- und Liegenschaften“ wurde zur Handlungsempfehlung „Nutzung einer Pool-Lösung für den Hausmeisterservice“ in der oben benannten Vorlage berichtet, dass die Empfehlung bereits umgesetzt wird. Bei den Schulhausmeistern gibt es seit einigen Jahren regionale Hausmeisterteams (drei im Untertaunus und zwei im Rheingau).

Zur Handlungsempfehlung der Wiedereinführung der Jahres- und Qualitätsentwicklungsgespräche mit den freien Träger im Bereich Soziales wurde in der Vorlage auf

die knappen Personalressourcen hingewiesen, die eine Umsetzung zum damaligen Berichtsdatum unmöglich machten. In der Zwischenzeit sind laut Aussage des Fachdienstes Jugendhilfe dank aufgestockter Personalressourcen, unter anderem der Wiederbesetzung der Fachdienstleitung Jugendhilfe, die jährlichen Qualitätsentwicklungsgespräche wieder aufgenommen worden und werden auch in Zukunft regelmäßig durchgeführt werden.



(Kuhn)
FDL I.4

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

I.7

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

bis spätestens 12.04.2019

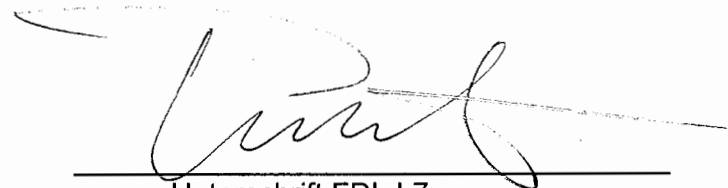
KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
30.10.2018	X/758	WLAN-Ausstattung der Schulen im Rheingau-Taunus-Kreis; hier: Antrag Nr. 38/18 der FDP-Fraktion vom 18.09.2018, eingegangen am 25.09.2018 Dem Kreistag ist bis zur Kreistagssitzung am 27.03.2019 ein Konzept für die flächendeckende WLAN-Ausstattung der Schulen im RTK bis zum Jahr 2023 vorzulegen, um die Voraussetzungen für ein digitales Angebot und die entsprechende Nutzung im Unterricht zu schaffen. Das Konzept soll insbesondere folgende Themenbereiche darstellen: 1. Welche Schulen werden bis zu welchem Zeitpunkt mit einem dafür erforderlichen Breitbandanschluss ausgestattet? 2. Welche Schulen werden bis wann mit WLAN ausgestattet? 3. Welche personellen Maßnahmen sind in welchem Umfang für die Entwicklung, Umsetzung und dauerhafte Betreuung erforderlich? 4. In welcher Höhe ergeben sich daraus Sach- und sowie Personalkosten?	Ein Konzept für die flächendeckende WLAN-Ausstattung der Schulen des RTK wurde noch nicht erarbeitet. Im Zuge des Digitalpaktes ist ein umfassendes Medienkonzept bzw. ein Medienentwicklungsplan zu erstellen, der als einen Baustein auch die WLAN-Ausstattung der Schulen beinhalten wird. Ein gesondertes WLAN-Konzept ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Der Medienentwicklungsplan für die Schulen des RTK soll in einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Fachdienste EDV und Schulen sowie des Medienzentrums Rheingau-Taunus erarbeitet und den Kreisgremien zu gg. Zeit zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
30.10.2018	X775	Fortbildung Schulkinderbetreuung an Grundschulen Erarbeiten eines Konzeptes / Programms; hier: Antrag Nr. 43/18 der FWG-Fraktion vom 25.09.2018, eingegangen am 02.10.2018 Der Kreisausschuss wird beauftragt, ein Konzept/ein Programm zur Fortbildung für Betreuungskräfte an Grundschulen zu erarbeiten und dem Kreistag zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Hierbei ist der Kontakt zur Landeshauptstadt Wiesbaden aufzunehmen und die dort bereits gemachten Erfahrungen zu nutzen bzw. eine gemeinsame Strategie für eine Zusammenarbeit bei diesem Thema zu suchen. Weiterhin sind die Betroffenen (Schulen und Träger der Angebote) bei Bedarf in die Erarbeitung mit einzubeziehen.	Mit den Trägern der Ganztags- und Betreuungsangebote finden Gespräche statt, um Bedarfe und Inhalte der Fortbildungsangebote festzustellen. Das Konzept der Stadt Wiesbaden liegt vor, mit den zuständigen Vertretern der Stadt steht die Verwaltung in Kontakt. Die Hessische Landesregierung hat im Koalitionsvertrag den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote angekündigt (Pakt für den Ganzttag, teilgebundene bzw. gebundene Ganzttagsschulen), die aber noch nicht im Detail konkretisiert wurden. Veränderungen in der bestehenden Struktur der Ganztags- und Betreuungsangebote im RTK sind aber zu erwarten. Mit Blick auf die Erarbeitung eines Fortbildungskonzeptes für Betreuungskräfte sollten die weiteren Entwicklungen abgewartet werden. Eine Umsetzung des Beschlusses bis zur KT-Sitzung am 18.06.2019 ist daher nicht möglich.

KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
22.02.2019	X/831	Erweiterungsbau für die Betreuung an der Alteburgschule in Idstein-Heftrich; hier: Antrag Nr. 48/18 der FWG-Fraktion vom 14.11.2018, eingegangen am 21.11.2018 Beschluss: - Der Kreisausschuss wird beauftragt, bis zur nächsten Kreistagssitzung am 27. März 2019 mit der Stadt Idstein abschließend zu klären, in welcher Art der Erweiterungsbau für die Betreuung an der Alteburgschule erfolgen soll. Hierbei sind insbesondere die beiden Varianten zu prüfen: - Neubau eines Gebäudes am Standort der alten Schulcontainer in direkter Nähe zum alten Rathaus, - Nutzung des alten Rathauses durch die Alteburgschule / Betreuung. - Das Ergebnis der Gespräche ist dem Kreistag in der oben genannten Sitzung vorzulegen.	Hierzu verweisen wir auf die Sachstandsinformationen vom 11.02.2019 und 13.03.2019. Der Sachstand ist unverändert, eine abschließende Antwort seitens der Stadt Idstein bezüglich der Nutzung des Alten Rathauses in Heftrich steht nach wie vor aus. Ob bis zur KT-Sitzung am 18.06.2019 eine finale Klärung erfolgen kann, ist derzeit schwer einzuschätzen.

10.04.2019

Datum


 Unterschrift FDL I.7

Li 12. April 2019

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

II.7

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

bis spätestens 12.04.2019

KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
22.02.2019	X/819	Ausbildung des Personals für die Intensivbetten im Helios-Krankenhaus in Idstein sowie keine vollwertige Intensivstation; hier: Berichts Antrag Nr. 30/18 der Fraktion DIE LINKE vom 20.11.2018 Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten: 1. Bis wann das zuständige Personal für die Intensivbetten im Helios-Krankenhaus in Idstein die notwendige Ausbildung entsprechend der Fristvorgaben des Landes haben wird? 2. Warum das Krankenhaus für intensivpflichtige Patient*innen die vom Rettungsdienst transportiert werden (gemäß Landesbescheid) nicht vorgesehen ist?	1. Antwort Helios vom 15.04.2019: "Mittlerweile hat überwiegende Mehrheit der Pflegekräfte, die in diesem Bereich arbeiten, unser Schulungskonzept durchlaufen. Dieses beinhaltet unter anderem das intensivmedizinische Monitoring kritisch erkrankter Patienten, Umgang mit invasiven Monitoringmaßnahmen und Anwendung von Beatmungsgeräten." 2. Das Hessische Ministerium für Soziales und Integration bat per Mail vom 03.04.2019 "noch um ein wenig Geduld hinsichtlich der gewünschten Stellungnahme". Ein seit Januar 2019 u. a. zu diesen Themenkomplexen erbetener Antrittsbesuch von Landrat Frank Kilian und Gesundheitsdezernentin Monika Merkert bei Staatsminister Kai Klose ist bisher von dessen Büro nicht terminiert worden.

Anlage 2

22.02.2019	X/870	Umzug der Psychosomatik von Wiesbaden nach Bad Schwalbach; hier: Berichts Antrag Nr. 02/19 der LINKEN-Fraktion vom 10.01.2019 Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, ob und wenn ja zu welchem Termin Helios einen Umzug der Psychosomatik in das ehemalige Bad Schwalbacher Krankenhaus plant.	Antwort Helios vom 15.04.2019: "Wie im Februar berichtet, sind wir inmitten der Vorplanungen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass Umbaumaßnahmen dieser Größenordnung eine sorgfältige Planungsphase vorausgeht, um insbesondere auch den durchaus spezifischen Bedürfnissen unserer künftigen Patienten Rechnung zu tragen." Eine Mitteilungsvorlage für den Kreistag wird von II.7 in PV-Rat erstellt.
------------	-------	---	--

Datum



Unterschrift FBL/FDL

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

III.3

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

bis spätestens 12.04.2019

KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
12.09.2017	X/398	Antrag Nr. 19/17 der CDU-Fraktion vom 26.07.2017 Kreisweite Einführung des Katwarn Systems über die Rettungsleitstelle des RTK / Bürgerfreundliches Kommunalwarn- und Informationssystem über das Smartphone Beschluss: 1. Der Kreisausschuss wird aufgefordert, das in zahlreichen kreisfreien Städten und Landkreisen bereits eingeführte und bewährte Informationssystem KATWARN für den Rheingau-Taunus-Kreis in Umsetzung des § 3 Abs. 1 Nr. 5 HBKG (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz) anzuschaffen und zu implementieren. 2. Für die Anschaffungskosten ist ein Antrag auf Förderung bei der Hessischen Landesregierung zu stellen. 3. Für die technische Plattform ist ein Antrag bei der SV Kommunal zu stellen. 4. Die jährlichen Kosten sollen 5.000.- € nicht überschreiten. 5.	Der Beschluss ist erledigt. Die KatWarn-App des bürgerfreundlichen Kommunalwarn- und Informationssystems kann seit Anfang 2019 von dem Fachdienst III.3 (Zentrale Leitstelle) ausgelöst werden. Siehe hierzu auch die Berichte des Landrates zur Sitzung des Kreistages am 22. Februar und am 27. März dieses Jahres. Da die Einführung der Warnung und Information unserer Bevölkerung insgesamt ein dynamischer Prozess ist, wird das System intern durch den Rheingau-Taunus-Kreis aber auch extern durch das Land Hessen (Stichwort: Hessenwarn-App) weiter entwickelt und optimiert.

08.05.2018	X/610	Antrag Nr. 18/18 der SPD-Fraktion vom 11.04.2018 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG); Entscheidung über Katastrophenfall muss beim Landrat als Verantwortlichem vor Ort bleiben Beschluss: Der Kreistag des Rheingau-Taunus-Kreises sieht die Pläne des Hessischen Innenministeriums, das Hessische Brand- und Katastrophenschutzgesetz ändern zu wollen, insgesamt kritisch. Der Kreistag hält insbesondere die in §34 HBKG avisierte Verankerung eines Zustimmungserfordernisses zu Gunsten des Innenministeriums für das Ausrufen des Katastrophenfalls weder für zielführend noch für ohne größere Probleme praktikabel. Der Kreistag hält es für erforderlich, dass besonders im Katastrophenfall weiterhin klare Verantwortlichkeiten bestehen und stellt fest, dass der Gesetzentwurf des Hessischen Innenministeriums hierzu eine klare Regelung vermissen lässt. Der Kreistag fordert, dass der Landrat als untere Katastrophenschutzbehörde und als politisch Verantwortlicher vor Ort auch weiterhin den Katastrophenfall eigenverantwortlich feststellen kann und lehnt somit die vom Hessischen Innenministerium entworfene Änderung des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes ab. Der Kreistag bittet den Kreisausschuss, im Rahmen der noch ausstehenden Anhörung eine entsprechende Stellungnahme abzugeben.	Der Beschluss ist erledigt. Zum Zeitpunkt der Antragsstellung war die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme durch den Kreis schon abgelaufen (Juli/August 2017). Es war aber sichergestellt, dass die Auffassung des Kreistages des Rheingau-Taunus-Kreises – wie die aller anderen Landkreise in Hessen – in allen Punkten in die Stellungnahme des Hess. Landkreistages eingeflossen ist. Diese Stellungnahme / Anhörung wurde schon Ende 2017 zum einen schriftlich an das Land Hessen übermittelt und zum anderen dann nochmals am 7. Juni in der mündlichen Anhörung des Innenausschusses durch Prof. Dr. Jan Hilligardt (HLT) vorgetragen. Siehe hierzu auch den Bericht des Landrates zur Sitzung des Kreistages am 28. August 2018.
------------	-------	---	---

Datum

Unterschrift FBL/FDL

BESCHLUSSKONTROLLE

Nicht als erledigt gemeldete Beschlüsse des Kreistages

KE

Wir bitten um Prüfung des Sachstandes und Rückmeldung

bis spätestens 12.04.2019

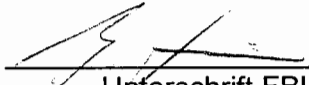
KT am	DS Nummer		derzeitiger Sachstand
08.03.2018	X/570	X/570 Antrag Nr. 12/18 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 07.02.2018 Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis Beschluss: Der Kreisausschuss wird beauftragt, möglichst zusammen mit der Landeshauptstadt Wiesbaden einen umfassenden Verkehrsentwicklungsplan/ein Mobilitätskonzept für den Rheingau-Taunus-Kreis und Wiesbaden zu erstellen und dem Kreistag vorzulegen. Dieser soll den kompletten Verkehrsbedarf vom ÖPNV über die Kreisstraßenquantität/-qualität sowie die Rad- und Nahwege bis hin zur umweltfreundlichen Mobilität (Elektromobilität bspw. E-Bikes, Mobilitätszentralen etc.) beinhalten. Der Verkehrsentwicklungsplan/das Mobilitätskonzept sollte den Zeitraum bis 2030 mit der Zwischenstufe 2025 umfassen. Hierbei sind die Teilverkehrsplanungen der Kommunen in die Kreisplanung des Verkehrsentwicklungsplans mit aufzunehmen und zu berücksichtigen. In diesem	<u>Sachstand:</u> Mobilitätskonzept Mit der Erarbeitung des Mobilitätskonzeptes wurde in der Stabsstelle Kreisentwicklung begonnen. Ein Projektablaufplan für den Prozess der Erarbeitung, der voraussichtlich Ende 2020 abgeschlossen sein wird, wurde erstellt. Er gliedert sich in fünf Phasen: - europaweite Ausschreibung und Beauftragung eines externen Auftragnehmers bis Oktober 2019 - Bestandsaufnahme und -analyse bis Februar 2020 - Erstellung eines Mobilitätsleitbildes bis April 2020 - Erarbeitung der Maßnahmen bis Oktober 2020 - Finalisierung bis Dezember 2020 Parallel zur inhaltlichen Arbeit am Konzept soll ein breiter Beteiligungsprozess stattfinden. Drei Gremien: eine verwaltungsinterne Lenkungsgruppe, eine Arbeitsgruppe mit Vertretern der kreisangehörigen Kommunen und ein Dialogforum mit Vertretern sektoraler Interessengruppen

Anlage 4

	Zusammenhang ist ebenso ein bürgerorientierter Mobilitätsservice miteinzubeziehen, sodass ein Mobilitätsangebot im Kreis flächendeckend zur Verfügung steht. Mit dem Mobilitätsangebot soll auch erreicht werden, dass die Bewohner im Rheingau-Taunus-Kreis von jedem Ortsteil einer Stadt/Gemeinde des RTK in der Zeit von werktäglich 6.00 - 22.00 Uhr innerhalb von einer Stunde in das nächste Mittelzentrum gelangen können. Der erläuterte komplette Verkehrsbedarf im Rheingau-Taunus-Kreis ist in einer systemischen Analyse der derzeitigen und zukünftigen Verkehrsströme konzeptionell aufzuarbeiten, darüber hinaus sollen Verbesserungsmöglichkeiten und zukünftige Maßnahmenentwicklungen beleuchtet werden. Der Verkehrsentwicklungsplan soll zudem maßnahmenbezogen einen Zeit- und Kostenplan einschließen, welcher ggf. auch Fördermöglichkeiten aufzeigt. Die Fördermöglichkeiten des Bundes und des Landes sind zu eruieren und auszuschöpfen. Zur Erstellung eines solchen Verkehrsentwicklungsplans/Mobilitätskonzept sind die Fördermittel des Bundes und des Landes Hessens zu eruieren. Die Beratung durch das Hessische Wirtschaftsministerium und das IVM ist bei der Konzepterstellung und der Umsetzung der Maßnahmen ebenso zu berücksichtigen und in Anspruch zu nehmen. Die Erstellung des Konzeptes darf nicht zu Verzögerungen bei konkreten Planungen zur CityBahn, dem Beitritt zur CityBahn GmbH und kurzfristigen Maßnahmen zur Verbesserung des Bussystems führen. Diese sind unverzüglich unabhängig von dem Konzept weiterhin effektiv zu verfolgen. Die hierfür benötigten Mittel sind in dem Haushalt 2019 einzuplanen und bereitzustellen.	wie Hessen Mobil oder der Verband der Verkehrsunternehmen werden den Prozess in regelmäßigen Sitzungen begleiten. Zudem ist vorgesehen, das Konzept zum Pilotprojekt für die Bürgerbeteiligung im Rheingau-Taunus-Kreis zu machen. Ein weiterer wichtiger Projektpartner ist die LH Wiesbaden. Die Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes sollen eng mit dem Verkehrsdezernat Wiesbadens abgestimmt werden.
--	---	---

22.02.2019	X/869	Reaktivierung Aartalbahn; hier: Berichtsantrag Nr. 01/19 der LINKEN-Fraktion vom 03.01.2019 Beschluss: Der Kreisausschuss wird gebeten zu berichten, wie schnell und zu welchen Bedingungen die Aartalbahn zwischen Bad Schwalbach und Wiesbaden reaktiviert werden kann.	<u>Sachstand:</u> Die Frage, welche Kosten mit der Reaktivierung entstehen würden und wann die Inbetriebnahme erfolgen könnte, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden. Dazu muss im Detail geprüft werden, ob die vorliegenden Untersuchungen zum Streckenzustand noch aktuell sind und wie sich die Preise für die erforderlichen baulichen Maßnahmen entwickelt haben. Um die offenen Fragen zu klären, hat die Stabsstelle Kreisentwicklung Kontakt zum ATB e.V., vertreten durch Herrn Wagner, aufgenommen. Sobald die Ergebnisse der Prüfung vorliegen, werden sie dem Kreistag zur Kenntnis gegeben.
------------	-------	---	--

15.04.19
Datum


Unterschrift FBL/FDL